

DMSB - Ausschreibung
Deutsche Rallye Meisterschaft 2025 + ADAC Opel Electric Rally Cup 2025

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 54. ADAC Rallye Stewweder Berg 2025
Veranstaltungs-Zeitraum: 25.- 27. September 2025

Status: ☒ **National A**

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren gelten die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Im Zweifelsfall ist die deutsche Version der Ausschreibung bindend.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt	<u>33,48</u>	km	Schotter	<u>1,80</u>	km
Etappe 2: Asphalt	<u>110,14</u>	km	Schotter	<u>3,46</u>	km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>2</u>	Anzahl der Sektionen	<u>6</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>14</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>6</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>498</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>148</u>		

NMN: RY-14986/25
DMSB genehmigt am: 01.07.2025



Mischa Eifert
Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Deutsche Rallye Meisterschaft 2025 DRM / DRM2 Masters / DRM3 / DRM4 / DRM Classic und DRM Nationals / DRM2 Trophy)	National A	Min. National A	
ADAC Opel Electric Rally Cup 2025*	National A	Nat Lizenz A	104/25
Niedersächsischen Landesmeisterschaft Rallye des Niedersächsische Fachverband für Motorsport e.V. (NFM)			

*siehe ergänzender Anhang 7 dieser Ausschreibung

- ☒ Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Reglements
☒ Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Prädikatsbestimmungen
☒ Die Wertung erfolgt gemäß folgender Serienausschreibung: siehe oben.

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: RY-14986/25 genehmigt am: 01.07.2025

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.
 Vertreter d. Veranstalters: Oliver Schumacher
 Straße: Eckendorfer Straße 36
 PLZ/Ort: 33609 Bielefeld
 Tel.: 0521- 1081-152
 E-Mail: oliver.schumacher@owl.adac.de
fahrerkontakt@rallye-stemweder-berg.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter +49 521-1081 152

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Frank Wiegmann, Stefanie Fritzensmeier, Michael Möbius, Günter Möller,
Sebastian Tietz, Oliver Schumacher, Wibke Dalhaus, Olaf Landwehr,
Sarah-Marleen Storch, Wolfgang Rosteck, Eddy Krüger, Jürgen Wendt

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Lars Mysliwietz	Liz. -Nr. SPA 1042609
	Jörn Limbach	Liz. -Nr. SPA 1063005
	Wolfgang Fritzensmeier	Liz. -Nr. SPA 1064931

NMN: RY-14986/25 Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 01.07.2025 Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 2.6 DMSB / ADAC -Delegierte

	Name
DMSB Safety Delegate	Helmut Eberhardt
Serienmanager ADAC e.V.	Tanja Geilhausen
ADAC Delegate	Andreas Bachmeier
ADAC Opel Electric Rally Cup	Bernd Seiter

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Frank Wiegmann	Liz. -Nr.
Stellv. Organisationsleiter (OL)	Oliver Schumacher	Liz. -Nr. SPA 1045855
Rallyeleiter (RyL):	Stefanie Fritzensmeier	Liz. -Nr. SPA 1045966
Stellv. RyL:	Günter Möller	Liz. -Nr. SPA 1058484
Stellv. RyL:	Michael Thiesing	Liz. -Nr. SPA 1077026
Veranstaltungssekretärin:	Wibke Dalhaus	Liz. -Nr. SPA 1204654
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Olaf Landwehr	Liz. -Nr. SPA 1065108
Stell. LSRy	Michael Möbius	Liz. -Nr. SPA 1162029
Stell. LSRy	Hubert Gerling	Liz. -Nr. SPA 1134690
Stell. LSRy	Detlef Kollmeier	Liz. -Nr. SPA 1051750
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 00	Daniel Müller	Liz. -Nr. SPA 1166139
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 000	Reinhard Pobantz	Liz. -Nr. SPA 1062707
Techn. Kommissar (Obmann):	Uwe Führer	Liz. -Nr. SPA 1076854
Techn. Kommissar:	Martin Steinmetz	Liz. -Nr. SPA 1119708
Techn. Kommissar:	Peter C. Claussen	Liz. -Nr. SPA 1058380
Techn. Kommissar:	Stephan Prodinger	Liz. -Nr. SPA 1105107
Techn. Kommissar:	Andre Josephs	Liz. -Nr. SPA 1042583
Techn. Kommissar:	Klaus von Barby	Liz. -Nr. SPA 1058339
Techn. Kommissar: (AORC)	Ralf Kleebusch	Liz. -Nr. SPA 1039795
Medizinischer Einsatzleiter(in):*	Sarah-Marleen Storch	Liz. -Nr. SPA 1139717
	Thomas Möbius	Liz. -Nr. SPA 1162437
Zeitnahme (Obmann):	Peter Rother	Liz. -Nr. SPA 1026419
Teilnehmerverbindungsperson:	Dr. Bodo Kohring	Liz. -Nr. ./.
Auswertung:	Uwe Volberg	Liz. -Nr. SPA 1053709
Pressebetreuung:	Julia Meier	Liz. -Nr. ./.
	Lothar Bökamp	Liz. -Nr. ./.
Umweltbeauftragter:	Matthias Bartsch	Liz. -Nr. SPM 1039795

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung:	Hotel-Restaurant Borchard
Straße:	Langekamp 26
PLZ, Ort:	32312 Lübbecke

NMN: RY-14986/25

DMSB genehmigt am: 01.07.2025

Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

Tel.: 0160-93968497

Email: oliver.schumacher@owl.adac.de

Rallyezentrum eingerichtet

von 25.09.2025

bis: 27.09.2025

Servicepark eingerichtet

von 26.09.2025

bis: 27.09.2025

Offizieller Aushang (Ort):

Der offizielle Aushang (Official Notice Board) erfolgt nur **DIGITAL**
über die App: SPORTITY (Passwort: DRM2025)

Virtueller Aushang (Link): [https://www.adac-sport.com/ADAC Rallye Stemweder Berg 2025 351/](https://www.adac-sport.com/ADAC_Rallye_Stemweder_Berg_2025_351/)

Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber / die Crew, dass er / sie mit der Speicherung, Veröffentlichung auf dem offiziellen Aushang und Verarbeitung seiner / ihrer Daten im Rahmen der Veranstaltung einverstanden ist / sind. Die Einwilligung kann jederzeit per Mail an den Veranstalter widerrufen werden.

Art. 2.9 Kommunikation während der Veranstaltung

Während der Veranstaltung wird die Kommunikation zwischen allen Rallye-Offiziellen (Rallye-Leitstelle, Rallyeleiter, Teilnehmerverbindungsperson(en), Sportkommissaren, Technischen Kommissaren, etc.) sowie den Bewerbern/den Crews und deren Mitgliedern im Wesentlichen und soweit als möglich elektronisch erfolgen (z.B. Mobiltelefon, Sportity, WhatsApp, Internet).

Jeder Bewerber / jede Crew ist verpflichtet, einen **Verantwortlichen zu benennen**, der dazu autorisiert ist, alle offiziellen Benachrichtigungen über die entsprechenden Kommunikations-Kanäle zu erhalten. Dieser Kontakt muss spätestens bis zum Nennungsschluss am 14.09.2025, 24:00 Uhr benannt werden (vorzugsweise schon bei der Online Nennung unter dem Abschnitt **Teilnehmer-Vertreter**). Dieser Kontakt wird für die Kommunikation registriert.

Jeder Bewerber / jede Crew ist **AUS INFORMATIONSGRÜNDEN** verpflichtet, sich über die Veröffentlichung von Dokumenten auf dem Offiziellen Aushang selbständig zu informieren!

Jeder Bewerber / jede Crew ist **AUS SICHERHEITSGRÜNDEN** verpflichtet, die Mobilfunknummern – unter der die Crew (Hinweis: beide Fahrer!) während der gesamten Veranstaltung erreichbar sind – bei der Online-Nennung anzugeben! Änderungen sind spätestens zur jeweiligen Dokumentenabnahme – selbständig – schriftlich anzugeben!

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn	./.	01.08.2025	
Nennschluss	./.	14.09.2025	24.00 h
Veröffentlichung der Nennliste	Official Notice Board	20.09.2025	
ROAD-BOOK-Ausgabe inkl. freiwillige Dokumentenabnahme	Rallye HQ	25.09.2025	14.00 – 19.30 h gemäß Zeitplan
Freiwillige Besichtigung der Wertungsprüfungen	Ausnahme WP 2/4 (siehe Art. 8)	25.09.2025 26.09.2025	15.30 – 19.00 h 07.00 – 15.30 h

NMN: RY-14986/25

DMSB genehmigt am: 01.07.2025

Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

Freiwillige Ausgabe des Trackingsystems	RallySafe-Transporter vor Techn. Abnahme	25.09.2025	18.00 – 21.00 h
Freiwillige Technische Abnahme	Lackiererei Schling Daimlerstr. 26, Lübbecke	25.09.2025	18.00 – 21.00 h gemäß Zeitplan
Servicepark	Paul-Gauselmann-Str. Lübbecke	26.09.2025	ab 08.00 h
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Rallye HQ	26.09.2025	07.00 – 08.30 h gemäß Zeitplan
Ausgabe des Trackingsystems	Servicepark RallySafe-Transporter	26.09.2025	08.00 – 09.00 h
Technische Abnahme	Lackiererei Schling Daimlerstr. 26, Lübbecke	26.09.2025	09.00 – 10.00 h gemäß Zeitplan
Fahrerbesprechung	Siehe Art. 11.11		
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallye HQ	26.09.2025	15.00 h
Aushang der geänderten Nennliste und der Startliste für die Etappe 1.	Official Notice Board	26.09.2025	15.45 h
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Servicepark Lübbecke	26.09.2025	17.01 h
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Parc fermé	26.09.2025	21.00 h
Aushang der Startliste für die Etappe 2.	Official Notice Board	26.09.2025	23.30 h
Technische Nachuntersuchung Re-Start-Fahrzeuge (gem. Art. 31.1.7. RyR)	Parc fermé	27.09.2025	07.00 h
Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug	Servicepark	27.09.2025	07.31 h
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Servicepark	27.09.2025	19.00 h
Siegerehrung (formlos)	Servicepark	27.09.2025	Nach Zielankunft
Technische Schlusskontrolle	TÜV Nord Jockweg 25 Lübbecke		Nach Zielankunft
Parc fermé	Parkplatz MERKUR, Lübbecke	27.09.2025	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Endergebnisse	Official Notice Board	27.09.2025	ca. 20.45 h
Aushang der Endergebnisse	Official Notice Board		Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

NMN: RY-14986/25

DMSB genehmigt am: 01.07.2025

Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Ausländische Teilnehmer müssen mit der Abgabe der Nennung eine Kopie der Bewerberlizenz an den Veranstalter schicken.

Adresse für die Übersendung des Nennformulars:

Name: ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V., Abt. Ortsclub, Jugend & Sport
 Straße: Eckendorfer Str. 36
 PLZ/Ort: 33609 Bielefeld

Die Nennung ist ausschließlich ONLINE durchzuführen:

Online-Link zur Nennung:

https://www.adac-sport.com/ADAC_Rallye_Stemweder_Berg_2025_351/

Alle notwendigen Angaben und zusätzlichen Anträge (Teilnahme freiwillige Dokumenten- & Technische Abnahme am 25.09.2025, zusätzliche Servicefläche, Besichtigungsfahrzeug, Tankzone, etc.) sind spätestens bis zum Nennungsschluss (s. Art. 3, 14.09.2025 – 24:00 Uhr) durchzuführen!

Die Unterschriften von Bewerber, Fahrer und Beifahrer sind bei der Dokumentenabnahme zu leisten.

HINWEIS: Nur gültige Nennungen (DMSB-RyR 2025, Art. 24) inkl. Zahlung werden berücksichtigt!

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf **100** begrenzt (inkl. ADAC Opel Electric Rally Cup)

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	Rally2 (VR5) gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 261 NR4 über 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 254 S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A CTC/CGT Division 20 Gruppe R5-Fahrzeuge der Homologationsjahre 2011 bis inkl. 2017
R-GT	Gruppe R-GT gem. 2019 oder 2025 Anhang J der FIA Art. 256
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260, R2 homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255

NMN: RY-14986/25
 DMSB genehmigt am: 01.07.2025



Mischa Eifert
 Koordination Automobil- und Motorradsport

RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5-Kit (Saug- oder Turbomotoren bis 1600 ccm) - homologiert ab dem 01.01.2025 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260B Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260
------------	--

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie historische Fahrzeuge gemäß Anhang K der FIA.

Klasse	Gruppen/Divisionen/ Hubraumklassen (national verbessert)
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm Gruppe N über 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 9, 10, 13, 14 Homol.-jahre bis inkl. 2017 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8

NMN: RY-14986/25
 DMSB genehmigt am: 01.07.2025



Mischa Eifert
 Koordination Automobil- und Motorradsport

	über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 18 Gruppe R2-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm
NC 4	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins
NC 5	Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm

Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Klasse	Gruppen
NC E	Opel: Fahrzeuge gem. Technischem Reglement ADAC Opel Electric Rally Cup 2025

 NMN: RY-14986/25
 DMSB genehmigt am: 01.07.2025

 Mischa Eifert
 Koordination Automobil- und Motorradsport

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2025 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein gültiger FIA-Wagenausweis bzw. HTP vorgeschrieben.

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

MIT freiwilliger Veranstalterwerbung (zum NENNUNGSSCHLUSS)

KLASSE	NENNGELD [EURO]	Serviceplatz (qm)
RC 2 / R-GT	720,00	80
RC 3 / NC 1 /	650,00	70
RC 4 / NC 2 / NC3 /	580,00	60
RC 5 / NC 4 – NC 9 / NC E / . . .	510,00	60
1. Fahrer unter 23 Jahre	- 50,00	

OHNE freiwilliger Veranstalterwerbung (zum NENNUNGSSCHLUSS)

KLASSE	NENNGELD [EURO]	Serviceplatz (qm)
RC 2 / R-GT	1.420,00	80
RC 3 / NC 1 /	1.300,00	70
RC 4 / NC 2 / NC3 /	1.160,00	60
RC 5 / NC 4 – NC 9 / NC E / . . .	1.020,00	60
1. Fahrer unter 23 Jahre	- 50,00	

Im Nenngeld ist ein Service-Paket enthalten!

Zusätzliche **SERVICE-FLÄCHE** EUR **5,00 / m2**

Zusätzliche **SERVICEUNTERLAGEN** (1 Satz ist in den Fahrtunterlagen enthalten): EUR **50,00 / St.**

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Online-Link zur Nennung:

https://www.adac-sport.com/ADAC_Rallye_Stemweder_Berg_2025_351/

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

NMN: RY-14986/25
DMSB genehmigt am: 01.07.2025



Mischa Eifert
Koordination Automobil- und Motorradsport

Kontoverbindung des Veranstalters

Commerzbank Herford	ADAC Ostwestfalen-Lippe
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE94 4944 0043 0248 9607 00	COBADEFFXXX
IBAN	BIC
Rallye Stewweder Berg + Name des 1. Fahrers	
Verwendungszweck	

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4)).

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld zurückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOPP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: **MERKUR, RAVENOL**

Oberhalb der Startnummern: **RAVENOL**

Unterhalb der Startnummern: **ADAC**

Der Veranstalter stellt jedem Team den Startnummernaufkleber (67x21cm) zur Verfügung. Dieser muss am Wettbewerbsfahrzeug an der angegebenen Position angebracht werden. Jede Startnummer muss horizontal an der vorderen Ecke der Fronttüren mit der Nummer vorne angebracht werden. Der obere Abstand vom Fenster soll zwischen 7 cm und 10 cm betragen.

Das Zerschneiden des Startnummernaufklebers ist verboten.

Die neonorange Ziffern sind verbindlich auf den hinteren Seitenscheiben anzubringen.

NMN: RY-14986/25

DMSB genehmigt am: 01.07.2025

Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung wird evtl. per Bulletin bekanntgegeben

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2025, Art. 13 Reifen und Felgen, ergänzende Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzliche Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Jedes Team ist verpflichtet, den Veranstalter mit der Nennung über das Kennzeichen des Fahrzeugs zu informieren, mit dem die Besichtigung durchgeführt wird. Der Veranstalter vergibt für diese Fahrzeuge kleine Startnummern, die von außen (!) auf der oberen rechten Ecke der Windschutzscheibe gut sichtbar angebracht und während der gesamten Dauer der Besichtigung dort verbleiben müssen.

Das Besichtigungsfahrzeug muss bei der Online-Nennung registriert werden:

https://www.adac-sport.com/ADAC_Rallye_Stemweder_Berg_2025_351/

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.“

Art. 8 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2025, Art. 35 sind zu beachten.

Die Besichtigung aller Wertungsprüfungen, außer RK 2 / 4, ist freigestellt.

Die Wertungsprüfungen können am Donnerstag den 25. September 2025 von 15:30 Uhr bis 19:00 Uhr, sowie am Freitag, den 26. September 2025 von 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr besichtigt werden.

Ausnahme: Wertungsprüfung RK 2 / 4

Diese kann nur am Donnerstag den 25. September 2025 von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr besichtigt werden.

NMN: RY-14986/25
DMSB genehmigt am: 01.07.2025



Mischa Eifert
Koordination Automobil- und Motorradsport

Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.

Ein Befahren der Wertungsprüfungen ist maximal zweimal möglich, das Befahren entgegengesetzt der Fahrtrichtung ist verboten. Die Anzahl der Durchfahrten sowie Fahrtrichtung werden durch Rally Safe kontrolliert. In Anbetracht des engen Zeitplanes am Freitag teilt der Veranstalter die Besichtigung auf zwei Tage auf (Donnerstag & Freitag), die Wertungsprüfungen und deren Reihenfolge beim Besichtigen können an beiden Tagen frei gewählt werden.

Teilnehmer, die sowohl am Donnerstag wie auch am Freitag eine Wertungsprüfung in der Summe mehr als zweimal befahren, werden den Sportkommissaren zur Bestrafung gemeldet.

Bei der Besichtigung am Donnerstag ist es möglich, dass die Wertungsprüfungen noch nicht vollständig aufgebaut und ausgefeilt sind – der Standort möglicher Schikanen und Cut-Schutz-Barken ist aber auf jeden Fall erkenntlich durch Kennzeichnung auf der Strecke.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente, die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeuges ist)
- Unterschriften der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Für die Dokumentenabnahme wird jedem Team eine Zeit zugeteilt.

Mit der Online-Nennung kann das gewünschte Zeitfenster für die Dokumentenabnahme gebucht werden.

Bei vorgenommener Buchung wird die Zeit vom Veranstalter zugeteilt. Die Liste der Abnahmezeiten wird in einem Bulletin veröffentlicht.

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente, die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter

NMN:

RY-14986/25

DMSB genehmigt am:

01.07.2025

Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Für die Technische Abnahme wird jedem Team eine Zeit zugeteilt.

Mit der Online-Nennung kann das gewünschte Zeitfenster für die Technische Abnahme gebucht werden.

Bei vorgenommener Buchung wird die Zeit vom Veranstalter zugeteilt. Die Liste der Abnahmezeiten wird in einem Bulletin veröffentlicht.

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und des Kopf-Rückhaltesystems (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2025 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

entfällt

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Besichtigung:

Für die Besichtigung ist es erforderlich, die App „RSLite–App“ auf einem mobilen Gerät (z.B. Smartphone) zu installieren:

App-Store: <https://apps.apple.com/in/app/rslite/id1608307295>



(Google Play Store)



(Apple App Store)

Google-Play-Store:

<https://play.google.com/store/apps/details?id=com.statusawarenesssystems.rslite&hl=de&gl=US&pli=1>

NMN: RY-14986/25

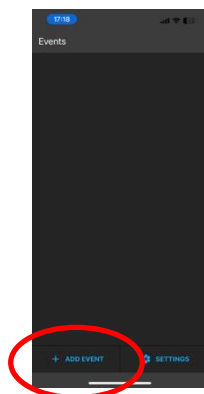
DMSB genehmigt am: 01.07.2025



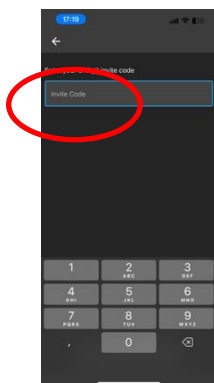
Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

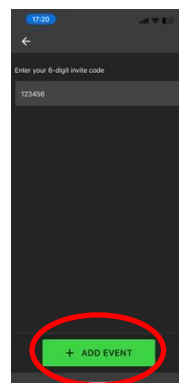
Beim Eintreffen zur Veranstaltung müssen Sie sich mit Ihren Zugangsdaten einloggen. Jedem Fahrzeug / jeder Crew wird ein eindeutiger Code zum Einloggen in die App zugewiesen.



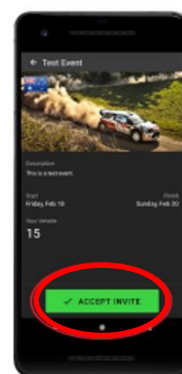
Hauptbildschirm:
Event hinzufügen



Eingabe:
Code



Bestätigung:
Event hinzufügen



Bestätigung:
Einladung akzeptieren

Mit der App erfolgt ein Live-Tracking und eine Echtzeitüberwachung jeder Crew während der Besichtigung.

Das Gerät muss sowohl die App unterstützen als auch GPS-Tracking zulassen (ggf. in den jeweiligen Einstellungen des Gerätes aktivieren bzw. einstellen). Während der gesamten Dauer der Besichtigung muss das Gerät ständig eingeschaltet & funktionstüchtig sein. Die Verantwortung dafür trägt jede Crew selbst! Nach Abschluss der Besichtigung wird ein Bericht mit ggf. erfolgten Geschwindigkeitsverstößen erstellt.

Veranstaltung

Während der Veranstaltung wird ein Tracking System (RallySafe) eingesetzt. Das Tracking System besteht aus einem Fitting Kit (u.a. Antenne, Kabelbaum, Befestigung) und einer Tracking Unit (für Shakedown und sportlichen Wettbewerb).

Um die Sicherheit und unterbrechungsfreien Service zu gewährleisten, benötigt das Tracking System einen Dauerstromanschluss mit 9 bis 28 Volt Gleichstrom. Es ist unbedingt notwendig, dass der Anschluss NICHT SCHALTBAR AM PLUSPOL DER BATTERIE (DAUERPLUS) angeschlossen ist. Weiterhin ist unbedingt darauf zu achten, dass die Tracking Unit immer mit Strom versorgt wird. Die Stromversorgung darf nicht über die Zündung geschaltet werden.

Die genaue Installationsanweisung kann aus dem Internet heruntergeladen werden:

<https://www.rallysafenederland.nl/training-manuals/>

Das Fitting-Kit muss in allen Wettbewerbsfahrzeugen vorinstalliert sein. **Das Kit kann entweder zu einem Preis von 30 € pro Veranstaltung gemietet oder zu einem Preis von ca. 160 € über das Internet gekauft werden:**

<https://shop.statusas.com/shop/category/rallysafe/>

Die Teilnehmer erhalten die Tracking Unit & das Fitting Kit (gemietet) für das Wettbewerbsfahrzeug am RallySafe-Transporter (s. Programm in chron. Reihenfolge (RA. Art. 3)).

Das gesamte Trackingsystem muss VOR DER JEWEILIGEN TECHNISCHEN ABNAHME funktionsfähig im Wettbewerbsfahrzeug eingebaut sein und durch Mitglieder von RallySafe Nederland am RallySafe-Transporter kontrolliert werden.

NMN: RY-14986/25
DMSB genehmigt am: 01.07.2025



Mischa Eifert
Koordination Automobil- und Motorradsport

Jede Crew, die eine Abnahme des Tracking-Systems erhält, bekommt einen Sticker auf die Windschutzscheibe, Fahrerseite, oben – erst danach erfolgt die technische Abnahme!

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

entfällt

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

entfällt

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Freitag, 26.09.2025	ZK 4 A: Service IN
	ZK 4 B: Service OUT / Overnight Parc fermé IN
Samstag, 27.09.2025	ZK 14 C: Parc fermé IN

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

Powerstage: WP 14 (Sprint: Länge 8,05 km)

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung:	10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.
für zu frühe Ankunft:	60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2025 zur Anwendung.

- FIA-Regelung

Art. 11.7 Tanken und Abläufe

In Tankzonen und Remote-Tankzonen dürfen ausschließlich Fahrzeuge nachtanken, die über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen – sogenannte FIA-Ventile (z.B. der Firma Stäubli) – ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden. **Eine Beantragung beim Veranstalter im Rahmen der Online-Nennung ist notwendig!** Nur Kraftstoffe gemäß Art. 62 sind zulässig. Ausdrücklich untersagt wird die Betankung innerhalb des Serviceparks, ausgenommen die unter Artikel 58 beschriebenen Fälle. Fahrzeuge in Kombination von Serientank und FIA-homologierten Tankanschlüssen sind nicht zugelassen.

Fahrzeuge, die nicht über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen – sogenannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) – ausgestattet sind, müssen an den im Roadbook aufgeführten öffentlichen Tankstellen tanken.

NMN: RY-14986/25
DMSB genehmigt am: 01.07.2025



Mischa Eifert
Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 11.8 Re-Start nach Ausfall

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2025 Art. 54.

Für eine Crew, die im Laufe einer Etappe ausgefallen ist, gilt die Annahme, dass sie zu der – einer Übernachtungspause folgenden – Sektion re-startet. Andernfalls muss das im hinteren Teil des Road-Books enthaltene Formular (Abmeldebescheinigung) ausgefüllt werden und vor Veröffentlichung der Restartliste dem Veranstalter übergeben werden.

Gleiches gilt, wenn die Crew auf einer Super Special Stage am Vorabend vor der 1. Etappe ausfällt. Der Bewerber muss den Veranstalter über den Grund des Ausfalls (z. B. Unfall, technische Probleme, etc.) und die Absicht für eine technische Nachuntersuchung schriftlich informieren.

Art. 11.9 Ausnahme für die Erhöhung der Rundenzahl bei Rundkursen

WP 2/4: 3 Runden zzgl. Ausfahrt (vorbeh. der Ausnahmegenehmigung des DMSB)

Art. 11.10 Angabe der Startarten bei Rundkursen

WP 2: Fliegender Start mit Einzelaufstellung, Startabstand ca. 60 Sekunden

WP 4: Rollender Start mit Gruppenaufstellung, Startabstand ca. 10 Sekunden

WP 6 / 9: Fliegender Start mit Einzelaufstellung, Startabstand ca. 60 Sekunden

WP 11 / 13: Fliegender Start mit Einzelaufstellung, Startabstand ca. 60 Sekunden

Art. 11.11 Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt. Sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse (www.rallye-stemweder-berg.de) und auf der App SPORTITY abrufbar.

Art. 11.12 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Die offizielle Zeit ist die GPS-Zeit (Satellitenzeit)

Art. 11.13 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (mobil) erreichbar sein.

Jeder Bewerber / jede Crew ist AUS INFORMATIONSGRÜNDEN verpflichtet, sich über die Veröffentlichung von Dokumenten auf dem Offiziellen Aushang selbständig zu informieren!

Jeder Bewerber / jede Crew ist AUS SICHERHEITSGRÜNDEN verpflichtet, die Mobilfunknummern – unter der die Crew (Hinweis: beide Fahrer!) während der gesamten Veranstaltung erreichbar sind – bei der Online-Nennung anzugeben!

Änderungen sind spätestens zur jeweiligen Dokumentenabnahme – selbständig – schriftlich anzugeben!

Art. 11.14 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht, oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Art. 11.15 Fahrerbesprechung (VR Art. 18)

Es findet eine Fahrerbesprechung gemäß Programm (RA Art. 3) statt. Die Fahrerbesprechung erfolgt schriftlich durch eine Mitteilung des Rallyeleiters. Jeder Bewerber / jede Crew ist verpflichtet, sich über die Veröffentlichung auf dem Offiziellen Aushang (ONB) selbständig zu informieren!

Art. 11.16 Wertungsprüfungen – Verlassen der Strecke

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die verbindliche Streckenführung durch die vorhandenen Straßen und Wege vorgegeben ist. Eine **wesentliche Abweichung** von den Straßen und Wegen (Abkürzung) wird als Verstoß gegen Art. 19.2 des DMSB Rallyereglement gewertet.

NMN: RY-14986/25

DMSB genehmigt am: 01.07.2025



Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

Der Veranstalter kann zu jeder Zeit Absperrungen oder Hindernisse an Stellen platzieren, an den Teilnehmer während dem Besichtigen oder dem 1. Durchgang von der Straße **wesentlich** abgewichen sind.

Art. 11.17 Servicepark

Größe der Servicefläche: Im Nenngeld ist eine Serviceplatz-Standardgröße von 60, 70 bzw. 80 m² (je Klasse) enthalten (vgl. Art. 4.4).

Zusätzliche Servicefläche: **Zusätzliche Service-Platz Flächen sind bei der Online Nennung zu beantragen:**

https://www.adac-sport.com/ADAC_Rallye_Stemweder_Berg_2025_351/

Die Gebühr für jeden zusätzlichen m²-Fläche beträgt: 5,00 EUR/ m²

Nicht beantragte Service-Platz Flächen können am Veranstaltungswochenende nicht mehr umgesetzt werden! Die vom Veranstalter zugewiesenen Service-Platz Flächen sind bindend!

Hinweis: Stellplatzwünsche mit anderen Teilnehmern bitte angeben!

Sämtliche Angaben müssen dem Veranstalter spätestens zum Nennungsschluss (RA Art. 3) vorliegen!

Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Im Industriegebiet Nord der Stadt Lübbecke stehen innerhalb der Servicemeile nur begrenzte Flächen als Standflächen für Service zur Verfügung.

Bis zur Öffnung der Servicemeile sind als Zwischenlösung Flächen auf dem Platzplatz an der Kreissporthalle, Rote Mühle 1, eingerichtet. Alle dort abgestellten Fahrzeuge müssen bis Freitagabend 26.09.2025, 24.00 Uhr dort entfernt werden.

Anhänger, Wohnmobile und nicht benötigte Fahrzeuge müssen in der **Bacmeisterstraße** abgestellt werden.

Ohne Online-Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine reservierte Standfläche.

Die Zufahrt zu der Servicemeile ist nur erlaubt mit dem mit Startnummern beklebten Wettbewerbsfahrzeug und/oder einem Fahrzeug, das in der Windschutzscheibe das vom Veranstalter ausgegebene Schild „Service“ eingeklebt hat. 1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen/Nenngeld enthalten.

Nicht gekennzeichnete Fahrzeuge werden an den Einfahrten zurückgewiesen. Alle Teams erhalten eine normale Standfläche von bis zu 80 m² (siehe Art. 4.4).

Je nach Starterzahl und verfügbaren Standflächen können zusätzliche Standflächen angemietet werden; Jeder zusätzliche m² Standfläche kostet 5,- EUR/m². Der entsprechende Betrag ist mit dem Nenngeld zusammen zu überweisen. Die Zuteilung von zusätzlichen Standflächen erfolgt mit der Nennbestätigung. Bei Nichtzuteilung wegen vollständiger Ausnutzung der Standplätze durch die normalen Standflächen-Zuteilungen werden zusätzlich gezahlte Standflächen-Mieten zurückgezahlt.

Es stehen Stromanschlüsse zur Verfügung.

Der zugewiesene Serviceplatz ist durch Öl- und benzinundurchlässige Kunststoffplanen gegen mögliche Verschmutzungen zu sichern.

Es dürfen zur Zeltbefestigung keine Erdnägel in die Pflasterflächen eingeschlagen werden. Die Sicherungen dürfen nur durch Ballast erfolgen. **Anfallender Müll ist bei der Abreise mitzunehmen.**

Auf jedem Serviceplatz / in jedem Servicefahrzeug muss **mindestens ein geprüfter 6 kg-Feuerlöscher** vorhanden sein. Dieser muss während der Servicearbeiten an einem gut sichtbaren und leicht zu erreichbarem Ort platziert werden. Die Bewerber sind dabei für das Verhalten ihrer Helfer verantwortlich.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter: Umhänger mit Aufschrift **Kontrollstellenleiter**

Wertungsprüfungsleiter: Weste mit Beschriftung **WP-Leiter**

NMN: RY-14986/25

DMSB genehmigt am: 01.07.2025

Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

Streckenposten:

Signalweste

Zeitnehmer:

Weste mit Beschriftung **Zeitnahme**

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtwertung:

Pokale für die Plätze 1 – 3

Klassenwertung:

30 % der gewerteten Teams

Bester 1. Fahrer unter 23 Jahre

Sonderpreis des ehem. Rallyeleiters Helger Groppel

Sonstige:

nach Ermessen des Veranstalters

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 14.1 Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Der Parc Fermé befindet sich: Parkplatz MERKUR, Langekamp 27, 32312 Lübbecke

Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

☒ DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen

Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des Schlusswagens im Parc fermé einzulegen.

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

National A: Protestkaution 300,00 EUR.

NMN:

RY-14986/25

DMSB genehmigt am:

01.07.2025

Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 15.3 Berufungskautions

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautions - zahlbar an den DMSB:

Status National A: 1.000,00 EUR

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

- | | | |
|-----------------|--|---|
| Anhang 1 | Strecken- und Zeitplan
(nur Nat. A- Rallye) | tba |
| Anhang 2 | Besichtigungszeitplan
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen | tba |
| Anhang 3 | Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang | tba |
| Anhang 4 | Strafen
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog, veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung. | |
| Anhang 5 | Ergänzende Hinweise des Veranstalters (Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info) | www.rallye-stemweder-berg.de |
| Anhang 6 | Serienmanager ADAC e.V.: DRM - ADAC Opel Electric Rally Cup

Tanja Geilhausen, ADAC München
E-Mail: tanja.geilhausen@adac.de Tel.: +49 89 7676 4425 oder
Mob.: +49 171 5551245

Pressearbeit:
Bernie Freter
E-Mail: bf@9pm-media.com Mob.: +49 179 3952607 | |
| Anhang 7 | Erweiterung der Ausschreibung für nationale Serien

Ergänzende & ändernde Angaben / Regelungen
für ADAC Opel Electric Rally Cup 2025 | |

Der ADAC Opel Electric Rally Cup startet als eigene Veranstaltung im Rahmen der ADAC Rallye Stemweder Berg gemäß gesondertem Zeit- und Streckenplan. Die Nummerierungen der Zeitkontrollen und Wertungsprüfungen entsprechen denen der ADAC Rallye Stemweder Berg.

NMN: RY-14986/25
DMSB genehmigt am: 01.07.2025



Mischa Eifert
Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 1.2-O Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt	<u>33,06</u> km	Schotter	<u>1,60</u> km
Etappe 2: Asphalt	<u>86,40</u> km	Schotter	<u>1,80</u> km

Art. 1.3-O Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>2</u>	Anzahl der Sektionen	<u>6</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>12</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>6</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>498,00</u> km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>124,86</u> km		

Art. 3-O Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Technische Abnahme	ADAC Opel Cup Service Area	26.09.2025	08:00 – 14:00 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Service-Area	26.09.2025	16:31 Uhr
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Service-Area	26.09.2025	22:30 Uhr
Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug	Service-Area	27.09.2025	07:01 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Servicepark	27.09.2025	18:30 Uhr
Technische Schlusskontrolle	ADAC Opel Cup Service Area	27.09.2025	nach Zielankunft
Parc Fermé	ADAC Opel Cup Service Area	27.09.2025	nach Zielankunft

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe Rahmenausschreibung / Reglement ADAC Opel Electric Rally Cup 2025

Art. 11.6 Tanken und Abläufe

Siehe Rahmenausschreibung / Reglement ADAC Opel Electric Rally Cup 2025

Art. 11.6 Re-Start nach Ausfall

Siehe Rahmenausschreibung / Reglement ADAC Opel Electric Rally Cup 2025

Art. 11.17 Servicepark

Siehe Rahmenausschreibung / Reglement ADAC Opel Electric Rally Cup 2025

Art. 13.2 Preise – Pokale

Gesamtwertung: 1. – 3. Platz

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden, die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: RY-14986/25
DMSB genehmigt am: 01.07.2025



Mischa Eifert
Koordination Automobil- und Motorradsport